

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	27 (1920)
Heft:	23
Artikel:	Aus der St. Galler Stickereiindustrie
Autor:	A.W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-628327

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Aus der St. Galler Stickereiindustrie.

„Arbeitsfreude und Sparsinn, die wichtigsten Mittel zur Begegnung der wirtschaftlichen Notlage“ lautete das Thema, über welches Herr Dr. Traugott Geering aus Basel an der Dezember-Versammlung des Industrievereins in vorzüglicher Weise referierte. Diese moralischen Faktoren, aus denen heraus allein der Wiederaufbau geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse erfolgen kann, müssen immer wieder allen Kreisen in Erinnerung gebracht werden, zu direkter aktiver Betätigung oder Aufmunterung zu solcher. — Anderseits ist bei der ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit, den weiter und in steigendem Maße eingeführten Reduktionen der Arbeitszeit, bei der mit stets geringerem Erfolg unternommenen Bemühung vieler, im Stickereigebiet Arbeit, gleichviel welcher Art, zu finden, auch in allen Kreisen, von oben bis unten, jene gefährliche Stimmung im Wachsen begriffen, welche aus der bitteren Erfahrung heraus kommt, daß doch alles nichts nütze. Das einzige Mittel, das vor einem weiteren Hinuntergleiten auf der schiefen Ebene bewahren könnte, kommt wegen der Schwierigkeit, die notwendigen Geldmittel zu beschaffen, nicht zur Anwendung. Macht schon die Lage des Geld- und Warenmarktes in allen Ländern alle Bemühungen nach dieser Richtung illusorisch, so wetteifern Bund, Kantone und Gemeinden mit ihren unendlichen Geldbedürfnissen, durch Erhöhung aller bestehenden und Einführung von stets neuen außerordentlichen Spezial-, Kriegs- und Übergewinnsteuern, darin, auch die letzten irgendwie angelegten Reserven bis auf das notdürftigste Betriebskapital wegzusteuern. Das Wort vom „zu viel Staat“ muß die Stickerei, wie die andern Industrien zurzeit reichlich an sich erfahren.

Zum Stickereiexport nach Frankreich. Wir haben an dieser Stelle die aufgetauchten Schwierigkeiten, den Ausführungen eines Korrespondenten des „St. Galler Tagblattes“ folgend, in Kürze mitgeteilt. Ueber die weitere Entwicklung der Angelegenheit orientiert dieselbe Stelle. Das kaufmännische Direktorium war im Falle, an Hand der legalisierten Fakturen nachzuweisen, daß die Angabe der franz. Generalzolldirektion, das Kontingent sei um etwa 500,000 Fr. überschritten, auf einem Irrtum beruhe; im Gegenteil standen am 31. Oktober noch 259,978 Fr. zugunsten der Schweiz offen. Nachdem die Richtigkeit dieser Feststellung erwiesen war, zeigte die französische Generalzolldirektion Entgegenkommen, indem sie „die französischen Grenzzollämter ermächtigte, für die zwischen dem 28. und 30. Oktober vom Direktorium noch legalisierten, aber zurückbehaltenen Sendungen, und überdies für den infolge der Grenzsperre unbenutzt gebliebenen Saldo von 259,978 Fr. die Einfuhr zu gestatten.“

Damit fielen auch die vom kaufmännischen Direktorium angeordneten Gegenmaßnahmen, welche in der Nichtannahme und Verweigerung der Legalisation der Fakturen über WarenSendungen an die französischen „Sinistrés“ bestanden, für den Moment dahin.

Seither erklärte das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement der französischen Regierung gegenüber, daß im äußersten Falle der Zuschlagskoeffizient 3, bei unbe-

schränkter Einfuhr vom 1. November an, und mindestens sechsmonatiger Verlängerung des Abkommens vom 10. März angenommen werden könne. Inzwischen ist „von dieser die Antwort eingetroffen, sie sei bereit, die Proposition des Koeffizienten 3 und Verlängerung des Abkommens um 6 Monate anzunehmen, wenn die Schweiz ein auf der Basis ihrer Einfuhrmenge pro 1913 berechnetes Monatskontingent von 4000 Kilogramm akzeptiert. Damit hat Frankreich, was zuerst in die Augen springt, den Versuch unternommen, von Wert- zum Gewichtskontingentierungssystem überzugehen. Eine objektive Beurteilung dieses letztern führt zu der Einsicht, daß die Gewichtsbasis unannehbar ist. Einmal wäre es für das kaufmännische Direktorium praktisch unmöglich, ein Gewichtskontingent unter die Zahl von zirka 240 Anspruchsberechtigten zu verteilen, weil die Relation zwischen Gewicht und Wert je nach dem Artikel eine ganz verschiedene ist, und ferner, weil nicht etwa die eine Firma dem Gewichte nach nur leichte und die andere nur schwere Ware exportiert. Vielmehr führen viele Firmen alle Genres, und es ist ein Ding der Unmöglichkeit, die Proportion unter denselben zum voraus zu bestimmen. Sie hängt von den vorliegenden Bestellungen ab, und diese wiederum richten sich nach der herrschenden Mode. Man wird uns da vielleicht einwenden, die Kontingentierung nach Gewicht sei bei den Sinistrés auch durchführbar gewesen. Dieser Argumentation ist entgegenzuhalten, daß die Sinistrés nur gleichartige gewöhnliche Ware (Bändes und Entredeux) bezogen, die sie vor dem Kriege selbst fabrizierten, so daß demzufolge bei ihnen die Verteilung von Gewichtskontingenten nicht auf die oben angedeuteten Schwierigkeiten stieß.

Aber auch abgesehen von diesen entscheidenden technischen Bedenken müßte die angebotene Gewichtsmenge von 4000 kg per Monat als viel zu gering bezeichnet werden. Da ist vor allem darauf hinzuweisen, daß die Schweiz im Jahre 1913 765 q oder 76,500 kg und nicht 48,000 kg Stickereien nach Frankreich ausgeführt hat, so daß ein entsprechendes Monatskontingent rund 6400 kg betragen müßte. Wie widersinnig die angebotene Quantität von 480 q in Wirklichkeit ist, wird durch einen Vergleich mit der entsprechenden Einfuhrmengeziffer pro 1919 erst ins richtige Licht gerückt. Sie beträgt in diesem Jahre nämlich 2113 Kilogramm! Uebrigens wäre ein Zugrundelegen des Exportes vom Jahr 1913 auch deswegen nicht statthaft, weil seither Elsaß-Lothringen zu Frankreich gekommen ist, dessen Verbrauch an Stickereien in der damaligen Ausfuhr nach Deutschland enthalten war. Gemäßigte und objektiv urteilende Vertreter der französischen Sinistrés geben heute unumwunden zu, daß die gegenwärtige inländische Produktion noch weit davon entfernt ist, diejenige der Vorkriegszeit (zirka 40 Millionen Franken) zu erreichen.“

Der Einsender ist der Meinung, daß angesichts der Stockung, welche im Wiederaufbau der betreffenden französischen Gebiete und damit auch in der Entwicklung der dortigen Stickereifabrikation eingetreten ist, die Schweiz auf den durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement abgegebenen Vorschlägen beharren sollte. A. W.